



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/20/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Jänner 2018, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeisterⁱⁿ Gabriele Teufl, GRⁱⁿ Sabine Böcher, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Johannes Ebner, GV Peter Hofer, GV Wolfgang Reiter, GV Horst Köpfelsberger, GV Anton Feldes, GV Stefan Kittl, GVⁱⁿ Eva Wimmer-Liko, GV Markus Tetsch

Entschuldigt: GR Andreas Maier, GV Christoph Baumgärtner, GV Stefan Schmidlechner

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 16 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Bürgermeisters

Tagesordnungspunkt 3: Berichte aus den Ausschüssen

Tagesordnungspunkt 4: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2017

Tagesordnungspunkt 5: Raumordnung

- a) **Beratung** der eingelangten Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage zum Entwurf der TAÄ des FWP sowie Neuerstellung Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Pfaffenschwand I - Ost"
- b) **Beschlussfassung** der TAÄ des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Pfaffenschwand I - Ost"
- c) **Beschlussfassung** des Bebauungsplanes der Grundstufe nach Auflage des Entwurfes für den Bereich "Pfaffenschwand I - Ost"

Tagesordnungspunkt 6: Übertragung von wasserrechtlich bewilligten Regenwasserkanälen (Zulauf Schnurrnbach) vom RHV Fuschisee/Thalgau an die Gemeinde Koppl, Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 7: Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Sonnenweg, Änderung der Verordnung der Gemeindevertretung vom 15.06.2010

Tagesordnungspunkt 8: Information und Besprechung über den Vorschlag zur Schutzgebietsausweisung Natura 2000 im Gemeindegebiet Koppl

Tagesordnungspunkt 9: Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesende/n Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Keine Anfragen der anwesenden Zuhörer.

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 13.12.2017 Bauausschusssitzung
- 12.01.2018 Besprechung Brandschutzkonzept mit Herrn Ing. Golser für den Ausbau der Tagesbetreuung in Guggenthal
- 15.01. Besprechung mit Dr. Concin, Info Iststand 380 KV-Leitung
- 16.01. Sitzung Gemeindevorsteherung
- 22.01. Bauausschusssitzung
- 23.01. Besprechung bei LH-Stv.ⁱⁿ Rössler zum Thema Natura 2000
- 23.01. Gemeindevertretung – Jahresabschlussessen
- 24.01. Nachbesprechung Salzburg Research – Digibus – Planung Nachfolgeprojekt 2018
- 24.01. Info-Abend Projekt Oberlauf Schnurrnbach
- 25.01. Sitzung Wasserverband Plainfeld
- 29.01. Besprechung Senior Mobil mit den Chauffeuren

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

Bürgermeister Rupert Reischl berichtet zum **Bauausschuss am 13.12.2017**

**Tagesordnungspunkt 1: Erweiterung Altstoffsammelhof Koppl
Besprechung von Planungs- und Ausführungsdetails gemeinsam mit den Planern**

Matthias Mösl, von M3 ZT GmbH erläutert die Planungsgrundlagen in Hinblick auf die Statik. Im Detail wird insbesondere das Trauf -bzw. Attikadetail, sowie der Dachaufbau erläutert.

Tagesordnungspunkt 2: Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl berichtet zum **Bauausschuss am 17.01.2018**

Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über die Protokolle der Sitzungen des Bauausschusses vom 14.11.2017 und 13.12.2017

Tagesordnungspunkt 2: Umbau Volksschule Guggenthal
Besprechung des Verfahrensstandes, Ausschreibungs- und Planungsdetails
Vorstellung der Umbauarbeiten durch das Baumanagementbüro Auswegger,
Festlegung der Firmen zur Angebotslegung

- Tagesordnungspunkt 3: Erweiterung Altstoffsammelhof Koppl**
Besprechung des Verfahrensstandes, Ausschreibungs- und Planungsdetails
- Tagesordnungspunkt 4: Raumordnung: Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich „Pfaffenschwand I“**
Besprechung während der Auflagephase zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
- Tagesordnungspunkt 5: Raumordnung: geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit gleichzeitiger Anpassung des Bebauungsplans für den Bereich „Ladau - Pertiller“**
Besprechung während der Auflagephase zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Bürgermeister Rupert Reischl berichtet zum **Bauausschuss am 22.01.2018**

- Tagesordnungspunkt 1: Erweiterung Altstoffsammelhof Koppl**
Besprechung des Verfahrensstandes, Ausschreibungs- und Planungsdetails
Mehrheitlich wurde eine Schwarzdeckung mit Attika empfohlen, die Planungsdetails sollen weiter so verfolgt werden, Fassadengestaltung; ev. Holzstruktur im Rahmen von machbaren Kosten.
- Anfrage GV Pichler:
Gibt es bereits eine detaillierte Aufstellung über die Kosten von € 700.000, kann man diese detaillierte Kostenaufstellung sehen – inwieweit ist der Schneefang wie auch die Retention kalkuliert. Kann in die Kostenschätzung eingesehen werden, meiner Meinung ist die Kostenschätzung in Bezug auf Schneefang und Retention überhöht.
GV Pichler verweist, dass der bestehende Altstoffsammelhof hat auch keinen Schneefang aufweist.
GV Walter Pichler: Wurde die Vergabe der Planung auch im Sinne des Bundesvergabegesetz abgewickelt worden.
Bgmst. Reischl: Ja, die Vergabe erfolgte nach den Bestimmungen der Direktvergabe
GV Walter Pichler: Gibt es noch einen Beschluss über die Art der Ausführung?
Bgmst. Reischl: Der Einreichplan wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2: Allfälliges

Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2017

Ergänzung der Wortmeldung Johannes Ebner zu TOP 8b):

..... Er verweist darauf, dass die Aufteilung der Baulose den Schwellenwert nicht verringern darf.

Das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2017 wird mit den Ergänzungen und Änderungen (Rechtschreibfehler) von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen (16:0)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung am 12.12.2017, TOP 14 wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen (16:0)

Tagesordnungspunkt 05: Raumordnung: „Pfaffenschwand I – Ost“:

- a) **Beratung** der eingelangten Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage zum Entwurf der TAÄ des FWP sowie Neuerstellung Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Pfaffenschwand I - Ost"

Bürgermeister Reischl verliest die Einwendung von Martin Fuchsberger, Mathias Altenberger und Josef Fuchsberger vom 5.1.2018.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde eine Stellungnahme vom Grundeigentümer Clemens Fuchsberger eingeholt und die Unterlagen für eine rechtliche Beurteilung an Fr. Dr. Sonja Moser übermittelt.

Bürgermeister Reischl verliest die Stellungnahme von Clemens Fuchsberger und rechtliche Beurteilung von Fr. Dr. Sonja Moser.

Anschließend wird das angesprochene Geh- und Fahrrecht auf Grund der vorgelegten Pläne erläutert und diskutiert.

GR Martin Reichl beantragt um 20.08 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzungsunterbrechung wird einstimmig angenommen (16:0).

Um 20.23 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

- b) **Beschlussfassung** der TAÄ des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Pfaffenschwand I - Ost"

Bürgermeister Reischl ersucht noch um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5b).
Keine Wortmeldungen.

Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Pfaffenschwand I-Ost“ wird einstimmig beschlossen (16:0)

- c) **Beschlussfassung** des Bebauungsplanes der Grundstufe nach Auflage des Entwurfes für den Bereich "Pfaffenschwand I - Ost"

Bürgermeister Reischl ersucht noch um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5c).

Wortmeldung GV Horst Köpfelsberger für die GRÜNEN Koppl:

Für die Zukunft regen wir an, für den Ausschluss der Wärmepumpe ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, damit das im Bebauungsplan auch rechtlich begründet ist.

Die Größe der Bauplätze sind im Planungsgebiet 1, wie bereits mehrmals erwähnt, zu groß. Damit wird der sparsame Umgang mit Grund und Boden im Sinne des Gesetzes nicht eingehalten.

Weiter soll im Protokoll vermerkt werden, dass auf Grund von technischen Gebrechen die Auflage nach § 79/(3a) Gemeindeordnung im Internet nicht kundgemacht wurde.

Der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Pfaffenschwand-Ost“ wird nach Auflage des Entwurfes einstimmig beschlossen (16:0).

Tagesordnungspunkt 6: Übertragung von wasserrechtlich bewilligten Regenwasserkanälen (Zulauf Schnurrnbach) vom RHV Fuschlsee/Thalgau an die Gemeinde Koppl, Beschlussfassung

Amtsbericht:

Mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 31. Mai 1977, Zahl 1.01-15570/19-1977 wurde dem Reinhaltverband Fuschlsee/Thalgau die wasserrechtliche Bewilligung u.a. zur Errichtung und Erhaltung eines Regenwasserkanalnetzes im Gemeindegebiet von Koppl erteilt (siehe Beilage 1). Die wasserrechtliche Bewilligung wurde aus förderungstechnischen Gründen (Wasserwirtschaftsfondförderungen von Bund und Land) für die Ortsnetze des Schmutzwasserkanals, sowie für die Regenwasserkanalanlagen an den Reinhaltverband ausgesprochen.

Die Erhaltung (Instandhaltung) der Ortsnetze und Regenwasserkanalanlagen liegt seit Inbetriebnahme bei den Mitgliedsgemeinden, in denen sich die Kanalanlagen befinden.

Für die Einreichung des Projektes Oberflächenwasserkanal „Oberlauf Schnurrnbach“ ist erforderlich den Regenwasserkanal entlang der Koppler-Landesstraße mit seinen Nebensammlern von der Gemeinde Koppl zu übernehmen, da die Gemeinde Koppl als Antragsteller und Konsenswerber gegenüber der Behörde auftreten muss. Mit der Erweiterung des Regenwassersammlers Oberlauf Schnurrnbach wird auch eine neue Konsensmenge an die Gemeinde Koppl ausgesprochen.

Mit dem Gemeindevertretungsbeschluss sollen folgende Kanäle übernommen werden (siehe Planbeilage 1 bis 3):

RS Koppl	(BA 03, gelb)	Auslauf bis Schacht 20	610 m
RS PL KO 2	(BA 03, gelb)		44 m
RS PL KO 6	(BA 01, blau)		186 m
RS PL KO 6/1	(BA 01, blau)		101 m
RS PL KO 3/2	(BA 03, gelb)		100 m
Gesamtlänge			1.041 m

Bürgermeister Reischl verweist auf den vorgelegten Amtsbericht und ersucht um Fragen:

GV Johannes Ebner: Entwässert die Landesstraße auch in diesen Kanal? Wenn etwas repariert werden muss, zahlt dann die Landesstraßenverwaltung mit? Braucht man auch ein Filterbecken?

Bgmst. Reischl: Teile der Landesstraße entwässern auch in diesen Kanal. Sollte am Kanal etwas repariert werden müssen, hat die Landesstraßenverwaltung mitzuzahlen. Ein Filterbecken ist nicht erforderlich, die bestehende Anlage ist wasserrechtlich bewilligt und überprüft.

Die Übertragung der wasserrechtlich bewilligten Regenwasserkanälen (Zulauf Schnurrnbach) vom RHV Fuschlsee/Thalgau an die Gemeinde Koppl wird einstimmig beschlossen (16:0)

Tagesordnungspunkt 7: Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Sonnenweg, Änderung der Verordnung der Gemeindevertretung vom 15.06.2010

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2010 wurde auf dem Sonnenweg (Privatstraße, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist) im Bereich des Reiterhofes eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beschlossen und am 15.06.2010 verordnet.

Nunmehr soll diese Geschwindigkeitsbeschränkung auf Ansuchen der Besitzer der Hochreith-Ranch Helga und Josef Huber erweitert werden und das Verkehrszeichen um ca. 30 m Richtung Westen versetzt werden.

Keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Die Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf dem Sonnenweg wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. (16:0)

Tagesordnungspunkt 8: Information und Besprechung über den Vorschlag zur Schutzgebietsausweisung Natura 2000 im Gemeindegebiet Koppl

Bürgermeister Reischl erläutert an Hand des übermittelten Planes die Vorschläge des Landes Salzburg für die Ausweisung von 3 Teilgebieten im Gemeindegebiet von Koppl als NATURA 2000-Gebiete.

Es wurde mit Fr. Landeshauptmann-Stv.ⁱⁿ Rössler vereinbart, dass die betroffenen Grundbesitzer von der Gemeinde eingeladen werden und zwar getrennt nach den 3 Teilgebieten. Bei diesen Terminen soll den Grundbesitzern die Auswirkungen eines NATURA 2000-Gebietes vorgestellt werden.

Der erste Termin soll kommenden Montag 5. Februar, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Koppl sein. Dazu wurden 14 Grundeigentümer aus dem Teilgebiet Nockstein-Schottergruben mit der Bauernvertretung eingeladen. Anwesend werden auch die Fachabteilung des Landes Salzburg und der Umweltanwalt sein.

Bürgermeister Reischl fragt an, ob auch seitens der politischen Fraktionen der Wunsch besteht an den Besprechungen teilzunehmen.

GR Oswald Seitlinger:

Im Vorfeld wurde vereinbart, dass Gemeindevertreter bei den Gesprächen anwesend sein können und es werden meiner Meinung, die Anfragen und Wortmeldungen der Grundeigentümer dadurch nicht beeinflusst.

GV Horst Köpfelsberger:

Es sollte bei der Besprechung von jeder Fraktion 1 Vertreter teilnehmen können.

Dies wird von Bürgermeister Reischl zugesagt.

Bürgermeister Reischl berichtet weiters, dass die Landtagsfraktion der SPÖ einen dringlichen Antrag an den Landtag für 31.01.2018 einbringt zur Ausweisung eines Geschützten Landschaftsteiles im Bereich Nocksteinrücken.

GV Markus Tetsch: Können wir einen Plan über die Teilbereiche der NATURA 2000-Gebiete bekommen?

Bgmst. Reischl: Die können erst ausgesandt werden, wenn das Land das OK gibt.

Tagesordnungspunkt 9: Allfälliges

Anfrage der GRÜNEN Koppl vom 22. Jänner 2018 zum Thema Baulandsicherungsmodelle:

Baulandsicherungsmodelle haben zum Ziel, günstigen Baugrund an Familien zur Verfügung zu stellen, um v.a. junge Menschen im Ort zu halten. Deshalb stellen wir folgende Anfrage:

- Wie viele Personen/Familien befinden sich derzeit auf der Warteliste für ein Baulandsicherungsmodell, wann soll eine Vergabe erfolgen?
- Wie viele aufrechte nicht vergebene Bauplätze aus Baulandsicherungsmodellen nach § 18 ROG gibt es momentan in Koppl?
- Bis wann sind die einzelnen Baulandsicherungsmodelle aufrecht, bevor sie vom Grundeigentümer zu normalen Konditionen vergeben werden können?
- Wie werden bzw. wurden diese in der Öffentlichkeit beworben?

Beantwortung der Anfrage der GRÜNEN Koppl vom 22.1.2018 durch den Bürgermeister:

Frage 1: *Es sind **8 Personen/Familien** auf einer Liste eingetragen. Es gibt noch keine Vergabebezeugungen.*

Frage 2: ***1 Bauplatz** in der Baulandsicherung Eggerl*

Frage 3: *Der Zeitraum vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beträgt für das gegenständliche Baulandsicherungsmodell **1 ½ Jahre (bis 31.12.2018)** (Baulandsicherungsmodell Pfaffenschwand ca. 1 Jahr)*

Frage 4: *Die Grundstücke werden/wurden ausschließlich über Medien der Gemeinde Koppl (Gemeindeblatt, Homepage) beworben.*

Information Bürgermeister Reischl:

Die heutige Sitzung war eigentlich für Raumordnungsthema zur Erweiterung des Betriebes Stemeseder (ALTO-Tec) vorgesehen. Herr Stemeseder wird aber den 2. Betrieb im Burgenland in Pinkafeld errichten und wird deshalb in Koppl nicht erweitern. Der Betrieb in Koppl soll in der derzeitigen Form weitergeführt werden.

GV Horst Köpfelsberger: Im Bereich des Schlössl in Guggenthal wird derzeit gebaut, kann man erfahren, was hier alles gemacht wird? Es war in der Zeitung von einer Bierhalle die Rede.

Bgmst. Reischl:

Für das Schlössl hat es eine Bauverhandlung gegeben, es soll der Bestandsbau zum Wohnen saniert werden. Derzeit werden die Bausubstanzen für das Bundesdenkmalamt freigelegt, damit abgeklärt werden kann, was zu erhalten ist und erneuert werden kann. Südlich der bestehenden Schlosserei soll ein Lager zur Bierauslieferung (keine Bierhalle mit Sitzplätzen) mit einer Betriebswohnung entstehen.

GR Wolfgang Hyden: Ist die Ausfahrt von der Brauhausstraße in die B 158 genehmigt?
Bgmst. Reischl: Nein, die Ausfahrt ist verboten.

GVⁱⁿ Eva Wimmer: Anfrage an den Seniorenbeauftragten Anton Feldes: In den Richtlinien für die Benützung des Senior-Mobil steht, dass nur Personen Anspruch haben die kein Auto besitzen.

GV Anton Feldes: Kein Auto besitzen stimmt nicht, es heißt die auf Grund von Alter und Gebrechen mit dem Auto nicht mehr fahren können bzw. dürfen.

GV Walter Pichler verweist auf einen Zeitungsartikel über die Entschädigung der Wahlbeisitzer in Zell am See. Die Gemeindevertretung hat eine Erhöhung der Entschädigung von € 15 auf € 30 pro Stunde beschlossen.

Frage: Gibt es eine Verpflichtung, dass sich Beisitzer zur Verfügung stellen müssen?

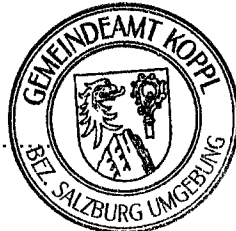
Bgmst. Reischl: Wenn man niemanden hat, kann man keinen verpflichten.

Zum Abschluss der Gemeindevertretungssitzung kommt es zu einer kontroversen und ziemlich heftigen Debatte über die Abhaltung und Mitarbeit in den Bauausschusssitzungen, konkret über die Beratungen für die Erweiterung des Altstoffsammelhofes.

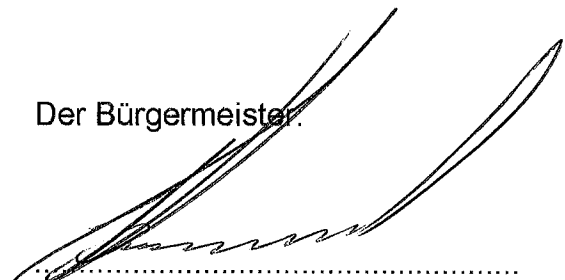
Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Protokollführer:


.....
(Matthias Bahnggruber)



Der Bürgermeister:


.....
(Rupert Reischl)